

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4662

des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/11644

Förderausschussverfahren (FVV) Nachfragen zur kleinen Anfrage Nr. 4400 und Antwort der Landesregierung Drucksache 6/1159

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der o.g. Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf insgesamt zunimmt. Dies betrifft Schulen des Gemeinsamen Lernens als auch die Förderschulen. Auffällig ist auch, dass an den Schulen des Gemeinsamen Lernens Kinder existieren, die diagnostiziert als auch nicht diagnostiziert sind. Die durchschnittliche Dauer der Förderausschussverfahren ist mit 8 Monaten sehr lang und sehr unterschiedlich im Land verteilt. Zum Verständnis der o.g. kleinen Anfrage frage ich die Landesregierung:

Frage 1: Warum steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Brandenburg?

Zu Frage 1: Sowohl die Gesamtschülerzahl als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat in den letzten 10 Jahren im Land Brandenburg zugenommen. Betrachtet man jedoch die Förderquote, so wird deutlich, dass diese seit dem Schuljahr 2009/2010 von 8,33 auf 7,92 im Schuljahr 2018/2019 gesunken ist. Das heißt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Relation zur Gesamtschülerzahl im Land Brandenburg insgesamt gesunken ist.

Frage 2: Bitte geben Sie anhand der Zahlen das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zu der Gesamtschülerzahl der letzten 10 Jahre (bitte jahresgenau aufführen) in Brandenburg an.

Zu Frage 2: Die Förderquote an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft seit 2009/2010 kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Förderquote an allgemeinbildenden Schulen (ohne Zweiten Bildungsweg (ZBW)) und berufliche Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft seit 2009/2010

Schuljahre	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schülerbezugsgroße ¹ insgesamt	189.207	194.350	198.635	201.546	203.772	206.884	208.757	213.908	217.970	221.313
Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	15.760	16.002	16.050	16.195	16.193	16.014	16.376	16.678	17.107	17.526
Förderquote in %	8,33	8,23	8,08	8,04	7,95	7,74	7,84	7,80	7,85	7,92

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS der jeweiligen Schuljahre

¹ Für die Berechnung der Förderquote werden nach KMK-Definition alle Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ins Verhältnis zu den Schülern in den Jahrgangsstufen 1-10 (ohne ZBW) und den Schülern in der Schulstufe "geistige Entwicklung" gesetzt.

Frage 3: Im Schulamt Neuruppin ist die Differenz zwischen gestellten und abgeschlossenen Anträgen besonders hoch. Warum?

Zu Frage 3: Die Differenz zwischen den Anträgen im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren und der Zahl der abgeschlossenen Anträge (Anlage 1 der Kleinen Anfrage 4400) schwankt im Schulamtsbereich Neuruppin von 7 % im Schuljahr 2013/2014 bis 19 % im Schuljahr 2017/2018. Bei der Darstellung der Anzahl der Anträge auf Feststellungsverfahren und darunter abgeschlossener pro Schuljahr ist zu beachten, dass die Verfahren nicht grundsätzlich innerhalb eines Schuljahres abgeschlossen sein müssen, sondern sich durch die, gemäß Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung Nr. 3 Absatz 7, bis zu zwölfmonatige förderdiagnostische Lernbeobachtung über ein Schuljahr hinaus erstrecken können. Hinzu kommt, dass Anträge auf sonderpädagogische Feststellungsverfahren im Rahmen des Ü7-Verfahrens für Schülerinnen und Schüler bereits am Ende der Jahrgangsstufe 5 gestellt werden, diese jedoch erst am Anfang der Jahrgangsstufe 6 bearbeitet werden können.

Frage 4: Im Schulamt FFO sind die FVV im Bereich der sprachauffälligen Kinder konstant sehr hoch. Warum? Welche Maßnahmen ergreift der Schulamtsbereich, um die Anzahl fachlich zu verringern? Warum werden durchschnittlich weniger Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sprache aus den Schulen Gemeinsames Lernen beantragt? Was zeichnet diese Schulen besonders aus?

Zu Frage 4: Insgesamt nimmt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ im Land Brandenburg und im Schulamtsbereich Frankfurt (Oder) seit Jahren kontinuierlich ab. Dabei ist zu beachten, dass der Schulamtsbereich Frankfurt (Oder) der größte Schulamtsbereich im Land Brandenburg ist. Im Schuljahr 2017/2018 wurden etwa 30 % aller Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg dort beschult. Des Weiteren wurden im gleichen Schuljahr 143 abgeschlossene Feststellungsverfahren mit dem Förderbedarf „Sprache“ im Schulamtsbereich Frankfurt (Oder) erfasst. Setzt man diese Zahl in Relation zur Gesamtschülerzahl (71.231 Schülerinnen und Schüler) im Schulamtsbereich, so wird deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit beschiedenem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“ le-

diglich 0,2 % beträgt. In den anderen drei Schulamtsbereichen liegt der Wert bei 0,1 %.

Bereits seit dem Schuljahr 2006 nehmen Kinder im Jahr vor der Einschulung an einem, im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) und Kindertagesstättengesetz verbindlich geregelten, mehrstufigen Kita-integrierten Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teil. Die Teilnahme ist bei der Grundschulanmeldung durch eine Bestätigung der Kita zu belegen. Das Land Brandenburg finanziert die Fortbildungen und fachliche Begleitung des Programms sowie die personelle Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in den Kitas. Im Rahmen der Lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung erfolgt mit der Schulaufnahme die verbindliche Individuelle Lernstandserhebung für alle Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 1 (iLeA), mithilfe derer in den ersten sechs Schulwochen die Lernausgangslage jedes Kindes erfasst und dokumentiert wird. Auf dieser Basis einer möglichst genauen Kenntnis der Lernausgangslage des Kindes kann der individuelle Lernplan entwickelt und ein effektiver Unterricht gestaltet sowie u. a. geklärt werden, ob und wann Hilfe von anderen Stellen für die Sprachförderung benötigt wird. Die Individuelle Lernstandsanalyse wird ebenso verbindlich in den Jahrgangsstufen 3 und 5 durchgeführt und ist damit als systematischer Prozess fest angelegt. Ergänzend ist das Basiscurriculum Sprachbildung im Rahmenlehrplan verankert. Weitere Projekte wie „Bildung durch Sprache und Schrift“ fördern zudem die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bereich Sprachbildung. Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“ werden folglich mithilfe individualisierender und differenzierender Beratungs-, Arbeits- und Unterstützungsformen durch sonderpädagogisch qualifiziertes Personal unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Zuge der Lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung an Schulen für gemeinsames Lernen durch qualifizierte Lehrkräfte sowie durch sonstiges pädagogisches Personal gefördert. Um dies zu ermöglichen, erhalten Schulen für gemeinsames Lernen eine ergänzende personelle Ausstattung, den sogenannten GL-Pool für sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ und für sonstige individuelle Förderung (gemäß Rundschreiben 3/19). Diese Förderung und Ausstattung ist unabhängig von der Anzahl der förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ und umfasst einen Anteil in LWS für Lehrkräfte und einen in Wochenstunden umzurechnenden Anteil für sonstiges pädagogisches Personal.

Frage 5: Welche Schulen welcher Schulformen nehmen am Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ 2019/2020 teil?

Zu Frage 5: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 6: Wie viele Schülerinnen und Schüler ohne FVV in den Schulen des Gemeinsamen Lernens erhalten in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung (bitte die Schuljahre 2013/14 - 2018/19 berücksichtigen)?

Zu Frage 6: Gemäß § 29 BbgSchulG haben alle Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Schülerinnen und Schüler an Schulen für gemeinsames Lernen erhalten unabhängig vom formal festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, unter Anwendung aller Möglichkeiten auf Grundlage der Lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung

durch Lehrkräfte sowie durch sonstiges pädagogisches Personal, eine individuelle Förderung. Der GL-Pool der Schulen für gemeinsames Lernen wird in den Schulen entsprechend des jeweiligen Bedarfs verteilt und eingesetzt, sodass Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Art und Weise entsprechend ihren Bedürfnissen individuell gefördert werden können. Die Fördermaßnahmen werden dabei im Rahmen von individuellen Förder- und Lernplänen dokumentiert. Eine statistische Erfassung entsprechend der Fragestellung wird von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nicht geführt.

Frage 7: Warum werden die Anzahl der Widersprüche der Eltern nicht erfasst?

Zu Frage 7: Das staatliche Schulamt entscheidet im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren unter Berücksichtigung des Elternwunsches und auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses per Bescheid, ob und welcher Förderbedarf vorliegt und wenn dies der Fall ist, über den Lernort, die Jahrgangsstufe, den Rahmenlehrplan, die Förderinhalte und soweit erforderlich, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist. Die Erfahrung zeigt dabei, dass aufgrund der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten u. a. der Eltern, Lehrkräfte oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eine konstruktive Zusammenarbeit im Prozess des Feststellungsverfahrens erfolgt, der Elternwunsch häufig berücksichtigt werden kann und es sich deshalb bei der Anzahl von Widersprüchen gegen den Feststellungsbescheid um geringe Zahlen in den Schulamtsbereichen handelt. In der Regel führen die Feststellungsverfahren daher nicht zu einem Widerspruch der Eltern gegen den Feststellungsbescheid, sodass eine gesonderte Erfassung von Widersprüchen nicht erfolgt.

Frage 8: Wie hoch ist die Relation Sonderpädagoge zu Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den einzelnen Schulamtsbezirken Brandenburgs (2013-2018)?

Zu Frage 8: Zur Beantwortung wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Tabelle 2: Relation der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu den von den staatlichen Schulämtern verwalteten Beschäftigten mit sonderpädagogischen Lehrämtern (nach KMK-Lehramtstyp) oder einer Ausbildung in mindestens einem förderpädagogischen Fach an allgemeinen und beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft seit 2013/2014

Schulamt ²	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Brandenburg an der Havel	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,1
Cottbus	6,9	6,8	7,0	7,3	7,2	7,5
Frankfurt (Oder)	8,9	8,4	8,4	8,5	8,4	8,3
Neuruppin	8,0	8,1	8,5	8,3	8,2	8,0
Insgesamt	7,6	7,4	7,5	7,6	7,5	7,5

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS der jeweiligen Schuljahre (Schüler/Schülerinnen), APSIS-Auswertungen der staatlichen Schulämter jeweils zum 30.09. des Jahres (Lehrkräfte)

² Schulämter in der Form, wie sie seit dem Schuljahr 2014/2015 bestehen.

Frage 9: Warum hat die die Anzahl der FVV trotz der Zunahme der Schulen für Gemeinsamen Lernens nicht abgenommen?

Zu Frage 9: Grundsätzlich haben gemäß § 3 Absatz 1 der Sonderpädagogikverordnung die Eltern, die Schülerin oder der Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres oder die Schulleiterin bzw. der Schulleiter das Recht, einen Antrag auf Feststellung, Änderung oder Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen und damit das standardi-

sierte Feststellungsverfahren einzuleiten. Unabhängig davon werden Eltern bezüglich der individuellen Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten sowie möglicher Lernorte durch qualifiziertes Personal beraten. Dennoch besteht eine Wahlfreiheit von Seiten der Eltern, ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren in „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ an Schulen für gemeinsames Lernen zu initiieren. Sonderpädagogische Feststellungsverfahren in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ werden auch an Schulen für gemeinsames Lernen weiterhin entsprechend durchgeführt. Insgesamt nimmt die Anzahl der Feststellungsverfahren seit dem Schuljahr 2015/2016 ab.

Es zeigt sich weiterhin, dass bei insgesamt steigenden Schülerzahlen sowohl die Zahl der Schulen für gemeinsames Lernen in den letzten Schuljahren als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule (also keine Förderschule oder -klasse) besuchen, zugenommen haben.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage

Liste der genehmigten Schulen für „Gemeinsames Lernen“ für das Schuljahr 2019/2020 nach Schulamt und Schulform

Schulamt	Schulform	Schulname	Schulstufe bei Schulzentren
Brandenburg an der Havel	Grundschule	Ingeborg-Feustel-Grundschule	
		Schulzentrum Baruther Urstromtal	
		Wilhelm-Busch-Grundschule	
		Grundschule "Herbert Tschäpe"	
		Grundschule Rangsdorf	
		Grundschule Wollin	
		Grundschule "Friedrich Eberhard von Rochow"	
		Grundschule Brück	
		Geschwister-Scholl-Grundschule	
		Grundschule "Robert Koch"	
		Grundschule "Gebrüder Grimm"	
		Wilhelm-Busch-Schule	
		Grundschule "Albert Schweitzer"	
		Lindenschule	
		Grundschule "Thomas Müntzer"	
		Grundschule Trebbin	
		Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	
		Grundschule "Karl Hagemeister"	
		Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule	
		Anne-Frank-Grundschule	
		Grundschule "Heinrich Zille"	
		Steinweg-Schule	
		Inselschule Töplitz	
		Grundschule "Albert Einstein"	
		Grundschule Glindow	
		Meusebach-Grundschule	
		Grundschule Hanna von Pestalozza	
		Weidenhof-Grundschule	
		Grundschule Am Pappelhain	
		Grundschule am Humboldtring	
Zeppelin-Grundschule			
Waldstadt-Grundschule			
Rosa-Luxemburg-Schule			
Gerhart-Hauptmann-Grundschule			

		Grundschule Bruno H. Bürgel	
		Grundschule Im Kirchsteigfeld	
		Grundschule Auf dem Seeberg	
		Goethe-Grundschule	
		Grundschule im Bornstedter Feld	
		Grundschule Bornim	
		Grundschule im Bornstedter Feld - Rote Kaserne Ost	
		Grundschule "Otto Nagel"	
		Regenbogenschule Fahrland	
		Karl-Foerster-Schule	
		Schule am Griebnitzsee	
	Oberschule	Oberschule der Stadt Brück	
		Wiesenschule	
		Solar-Oberschule	
		Goetheoberschule Trebbin	
		Nicolaischule - Städtische Oberschule	
	Oberschule mit Grundschule	Otfried-Preußler-Schule	Primarstufe
			Sekundarstufe I
		Thomas-Müntzer-Oberschule mit Grundschule	Primarstufe
			Sekundarstufe I
		Montessori-Oberschule	Primarstufe
			Sekundarstufe I
		Oberschule Theodor Fontane	Primarstufe
			Sekundarstufe I
		Carl-von-Ossietzky-Oberschule	Primarstufe
			Sekundarstufe I
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule	
		Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule	
		Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Teltow	
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule	Grund- und Gesamtschule "Heinrich Julius Bruns"	Primarstufe
			Sekundarstufe I
		Gesamtschule am Standort Gagarinstraße 5-7	Primarstufe
			Sekundarstufe I
	Oberstufenzentrum	OSZ Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark	
Cottbus	Grundschule	Grundschule Keune	
		Europaschule Regine Hildebrandt Grundschule	
		Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe"	
		Grundschule Geschwister Scholl	
		Grundschule Kollerberg	
		Astrid-Lindgren-Grundschule	

		Mosaik-Grundschule Peitz	
		Schiebell-Grundschule	
		Corona-Schröter-Grundschule	
		COMENIUS Grundschule Lieberose	
		Grundschule Schönwalde	
		Astrid-Lindgren-Grundschule	
		Elsterlandgrundschule Herzberg	
		Grundschule Rückersdorf	
		Berg-Grundschule	
		Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	
		Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf	
		Pestalozzi-Grundschule	
		Regenbogen-Grundschule	
		Grundschule AM SCHLOSS	
		Grundschule Bestensee	
		Grundschule Mittenwalde	
		Grundschule Schulzendorf	
		Grundschule Töpchin	
		Grundschule "Teupitz am See"	
		Grundschule "Paul Noack"	
		Grundschule "Fontane"	
		UNESCO-Projektschule Cottbus	
		Grundschule Mato Kosyk	
		Grüne Grundschule Grano	
		Grundschule Friedersdorf	
		Grundschule Guteborn	
	Oberschule	Gutenberg Oberschule Forst	
		Sachsendorfer Oberschule Cottbus	
		Europaschule "Marie & Pierre Curie"	
		Spreewald-Schule Lübben	
		Friedrich-Hoffmann-Oberschule	
		Bernhard-Kellermann-Oberschule	
		Oberschule "Ehm Welk"	
		Berufsorientierende Oberschule Spremberg	
		Ludwig Leichhardt Oberschule	
		Schmellwitzer Oberschule	
	Oberschule mit Grundschule	Grund- und Oberschule "Germanus Theiss"	Primarstufe Sekundarstufe I
		Grund- und Oberschule Calau	Primarstufe Sekundarstufe I

		Grund- und Oberschule "Mina Witkojc"	Primarstufe
			Sekundarstufe I
		Geschwister-Scholl-Oberschule	Primarstufe
		Sekundarstufe I	
		Grund- und Oberschule Schenkenland	Primarstufe
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Theodor-Fontane-Gesamtschule	
	Oberstufenzentrum	OSZ II des Landkreises Spree-Neiße	
Frankfurt (Oder)	Grundschule	Gustav-Bruhn-Grundschule	
		Grundschule an der Stadtmauer	
		Ludwig-Leichhardt-Grundschule	
		Rolf-Zuckowski-Grundschule	
		Grundschule "J. W. von Goethe"	
		Schönfließer-Grundschule	
		Grundschule "Erich Weinert"	
		Astrid-Lindgren-Grundschule	
		Grundschule an der Hasenheide	
		Grundschule Zepernick	
		Georg-Rollenhagen-Grundschule	
		Grundschule am Blumenhag	
		Friedensgrundschule	
		Grundschule Am Botanischen Garten	
		Grundschule Erich Kästner	
		Grundschule am Fasanenwald	
		Grundschule Ziltendorfer Niederung	
		Sigmund-Jähn-Grundschule	
		Sonnengrundschule Fürstenwalde	
		Diesterweg-Grundschule	
		Grundschule Dolgelin "Jozef Vervoort"	
		Grundschule "Schule des Friedens"	
		Grundschule Schwärzeseesee	
		Löcknitz-Grundschule	
		Diesterweg-Grundschule	
		Grundschule Lindenbäumchen	
		Grundschule Gartz	
Grundschule Neubereseinchen			
Grundschule Casekow			
Kneipp®-Grundschule "Bertolt Brecht"			
Grundschule Friedland			
Grundschule Basdorf			

		Astrid-Lindgren-Grundschule	
		Grundschule Mitte	
		Grundschule "Lenné"	
		Fünfeichener Grundschule	
		Grundschule"Am Kiefernwald"	
		Gerhart-Hauptmann-Grundschule	
		Grundschule "Anna Karbe"	
		Grundschule Am Egelpfuhl	
		Grundschule Gerswalde	
		Grundschule Lichterfelde	
		Grundschule "Am Mühlenfließ"	
		Regenbogengrundschule Brüssow	
	Oberschule	Ehm Welk - Oberschule	
		Europaschule Werneuchen	
		Oberschule Templin	
		Oberschule Klosterfelde	
	Oberschule mit Grundschule	Grund- und Oberschule Müllrose	Primarstufe
Sekundarstufe I			
Schule Finowfurt		Primarstufe	
		Sekundarstufe I	
Karl-Sellheim-Schule		Primarstufe	
		Sekundarstufe I	
Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow	Primarstufe		
	Sekundarstufe I		
		Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	
	Oberstufenzentrum	OSZ Märkisch-Oderland	
Neuruppin	Grundschule	Grundschule "Wilhelm Gentz" Naturparkschule	
		Grundschule Demerthin	
		Astrid- Lindgren- Grundschule	
		Adolph-Diesterweg-Grundschule	
		Grundschule "Am Wasserturm"	
		Karibu-Grundschule-Paulinenaue	
		Grundschule "Otto Lilienthal"	
		Grundschule "Menschenskinder"	
		Grundschule im Glien	
		Europagrundschule Ketzin	
		Geschwister-Scholl-Grundschule	
		Erich-Kästner-Grundschule	
		Lessing-Grundschule	
		Robinson-Grundschule	

	Grundschule Karstädt	
	Grundschule "Geschwister Scholl"	
	Grundschule Beetz	
	Grundschule Bötzw	
	Comenius Grundschule	
	Grundschule "J.H.Pestalozzi"	
	Goethe-Grundschule	
	Waldgrundschule Hohen Neuendorf	
	Grundschule Nord Hennigsdorf	
	Grundschule "Am Weinberg"	
	Havelschule Oranienburg	
	Nashorn-Grundschule	
	Grundschule "Geschwister Scholl"	
	Grundschule Am Dachsberg	
	Kleine Grundschule Großwudicke	
	Grundschule "Gijssels van Lier"	
	ZeeBr@-Grundschule	
	Grundschule Niederheide	
	Thomas-Müntzer-Grundschule	
	Grundschule Flecken Zechlin	
	Grundschule "Am Weinberg"	
	Grundschule Wustrau	
	Löwenzahn Grundschule	
	Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"	
Oberschule	Oberschule Falkensee	
	Hans-Klakow-Oberschule	
	Goethe-Oberschule	
	Jean-Clermont-Oberschule	
	Freiherr-von-Rochow-Schule - Oberschule	
	Carl-Diercke-Schule Oberschule	
	Dr. Hugo Rosenthal Oberschule	
Oberschule mit Grundschule	Fontane-Oberschule	Primarstufe Sekundarstufe I
	Grund- und Oberschule "Dr. Georg Graf von Arco"	Primarstufe Sekundarstufe I
	Kooperationsschule Friesack	Primarstufe Sekundarstufe I
	Schulzentrum "Bildungscampus-Rheinsberg"	Primarstufe Sekundarstufe I
	Oberschule mit Grundschule Glöwen	Primarstufe

			Sekundarstufe I
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule		
	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule		
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule	Prinz-von-Homburg-Schule		Primarstufe
			Sekundarstufe I
Oberstufenzentrum	OSZ Ostprignitz-Ruppin		

Datengrundlage: Schulverzeichnis für das Schuljahr 2019/2020, Stand: 02.07.2019, Genehmigungslage der Schulen für gemeinsames Lernen für das Schuljahr 2019/2020, Stand: 02.07.2019)